

## Beitrittserklärung / Beteiligungserklärung<sup>1</sup>

✓Ja, ich werde Mitglied

(Name und Anschrift des Beitretenden / Mitglieds)
Name:
Anschrift:
Tel.:
E-Mail:

(Name und Anschrift der Genossenschaft)
ELG Mecklenburgische Schweiz eG
Gessin 7b
17139 Basedow

Ich erkläre hiermit meinen Beitritt zur ELG Mecklenburgische Schweiz eG und dass ich mich mit weiteren \_\_\_\_ Geschäftsanteilen, also insgesamt mit \_\_\_\_ Geschäftsanteilen an der Genossenschaft beteiligen werde. Ich verpflichte mich entsprechend des § 15 a GenG, die nach Gesetz und Satzung geschuldeten Einzahlungen auf den Geschäftsanteil/auf die Geschäftsanteile zu leisten.

**Hinweis:** Der Geschäftsanteil beträgt 100 €. Ein Mitglied muss sich mit mindestens einem Geschäftsanteil beteiligen.

**Vor Abgabe dieser Beitrittserklärung wurde mir eine Abschrift der Satzung in der geltenden Fassung durch die Genossenschaft zur Verfügung gestellt.**

\_\_\_\_\_  
(Ort; Datum)

\_\_\_\_\_  
(Beitretender/Mitglied)

### Zulassungsvermerk der Genossenschaft:

Die Mitgliedschaft/Beteiligung wurde am \_\_\_\_\_ zugelassen<sup>2</sup>.

\_\_\_\_\_  
Unterschrift für die Genossenschaft

<sup>1</sup> eG ohne Nachschusspflicht sowie mehreren Pflichtanteilen

<sup>2</sup> Datum des Zulassungsbeschlusses!

## **Datenschutzerklärung (Art. 13 DS-GVO)**

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist:

Dörte Wollenberg, ELG Mecklenburgische Schweiz eG, Gessin 7b, 17139 Basedow

Datenschutzbeauftragter der Genossenschaft ist:

Dörte Wollenberg, Gessin 7b, 17139 Basedow, Tel.: 039957299818

Der Name und die Anschrift werden für die Mitgliederliste der Genossenschaft benötigt. (Art. 6 Abs. 1 c DS-GVO i.V.m. § 30 Abs. 2 S. 1 Nr. 1 GenG)

Über die Adresse, ggf. die E-Mail-Adresse werden Sie von der Genossenschaft zu Versammlungen eingeladen.

(Art. 6 Abs. 1 c DS-GVO i.V.m. § 46 Abs. 1 S. 1 GenG i.V.m. § 6 Nr. 4 GenG)

Die personenbezogenen Daten werden nicht an Dritte weitergeleitet, soweit nicht im Einzelfall dafür eine Einwilligung erteilt wird. Wir sind allerdings gesetzlich verpflichtet, in einigen Fällen Dritten die Einsicht in die personenbezogenen Daten zu gewähren. Das betrifft zum Beispiel andere Mitglieder, den gesetzlichen Prüfungsverband oder Behörden, insbesondere das Finanzamt.

Die Daten werden unterschiedlich aufbewahrt: Alle steuerlich relevanten Informationen werden zehn Jahre aufbewahrt (§ 147 AO), die Daten in der Mitgliederliste werden auch nach dem Ausscheiden nicht gelöscht (§ 30 Abs. 2 S. 1 Nr. 3 GenG).

Sie haben das Recht auf Auskunft seitens des Verantwortlichen über die betreffenden personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung oder Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung (soweit dem nicht eine gesetzliche Regelung entgegensteht). Darüber hinaus haben Sie das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde (Landesbeauftragte für Datenschutz).